



Tarife und Konditionen 2020

1. Tarife

Die Tarife und Konditionen entsprechen den Vorgaben des Kantons Bern und den Empfehlungen des Verbandes Curaviva Bern. Damit sind alle Leistungen abgegolten, welche in Punkt 8 (Im Heimtarif enthaltene Leistungen) aufgeführt sind. Falls der Heimtarifanteil nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen finanziert werden kann, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Die EL-Obergrenze liegt bei CHF 187 pro Tag.

Stufen	Anteil Bewohner		Total Heimtarif
	Infrastruktur, Hotellerie, Betreuung	Pflege	
0	164.00	0.00	164.00
1	164.00	1.40	165.40
2	164.00	13.80	177.80
3	164.00	23.00	187.00
4	164.00	23.00	187.00
5	164.00	23.00	187.00
6	164.00	23.00	187.00
7	164.00	23.00	187.00
8	164.00	23.00	187.00
9	164.00	23.00	187.00
10	164.00	23.00	187.00
11	164.00	23.00	187.00
12	164.00	23.00	187.00

Abb.1 Tarife pro Pflegestufe und Tag (1.1.2020)

2. Eintrittsgebühr

Die Eintrittsgebühr beträgt CHF 300 und deckt alle Vorbereitungsarbeiten in Pflege und Administration ab.

3. Rechnungsstellung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit (z.B. infolge Spital-, Rehabilitations- oder eines Ferientaufenthaltes) wird nur der Anteil Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung ab dem Abreise- bis und mit Wiedereintrittstag in Rechnung gestellt.

4. Rechnungsstellung bei Austritt oder Todesfall

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, werden bis zur Räumung innerhalb von 14 Tagen ab dem Austrittstag der Anteil für Infrastruktur, Hotellerie und Betreu-



ung in Rechnung gestellt. Danach wird das Zimmer durch das Landhaus Neuenegg geräumt, wobei Gegenstände gegen eine Lagergebühr von CHF 25/Tag bis zum Räumungstag und einem einmaligen Aufwand von CHF 50 zwischengelagert werden. Entsorgungen sind Aufgabe der Zahlstelle; andernfalls wird eine Entsorgungsgebühr von CHF 200 in Rechnung gestellt. Für die Zimmerreinigung wird eine Gebühr von CHF 300 erhoben. Im Todesfall muss das Zimmer innerhalb von 14 Tagen geräumt werden, während dieser Zeit bis und mit dem Räumungstag wird der Anteil für Infrastruktur und Hotellerie in Rechnung gestellt.

5. Kurzaufenthalt

Aufenthalte zwischen mindestens 2 und maximal 8 Wochen gelten als Kurzaufenthalt. Ein solcher kann jederzeit in einen unbefristeten Aufenthalt umgewandelt werden. Alle preislichen und tariflichen Regelungen gelten auch für befristete Aufenthalte. Ein Kurzaufenthalt kann auf Wunsch auch in einem möblierten Zimmer erfolgen.

Für gebuchte Kurzaufenthalte, welche vor dem Eintritt wieder storniert werden, gelten folgende Konditionen:

Pauschale für Bearbeitungsgebühr bei Absage	CHF 150
Andere verrechenbare Kosten:	
Bis 30 Tage vor Eintritt	CHF Null
29 – 15 Tage vor Eintritt: 35% des Hotellerie Tarifs	CHF 57.70/Tag
14 – 5 Tage vor Eintritt: 50% des Hotellerie Tarifs	CHF 82/Tag
4 – 0 Tage vor Eintritt: 100% des Hotellerie Tarifs	CHF 164/Tag

6. Ausserkantonale Eintritte

Bei einem Eintritt aus einem andern Kanton müssen folgende Bestätigungen vorliegen (kumulativ):

- Kostengutsprache durch den Wohnsitzkanton (diese wird durch das Landhaus Neuenegg beantragt)
- Bei EL-Bezüglern Bestätigung der EL-Leistungen des Wohnsitzkantons für einen ausserkantonalen Heimaufenthalt
- Bestätigung der Krankenkasse, dass kassenpflichtige Leistungen auch bei einem ausserkantonalen Heimaufenthalt vollumfänglich übernommen werden

7. Allgemeine Hinweise zu Kosten und Versicherungen

- Die Bewohnerinnen und Bewohner sind durch eine kombinierte Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung des Landhaus Neuenegg mitversichert. Verlust, Diebstahl und Sachbeschädigung von persönlichem Eigentum sind nicht versichert (Empfehlung einer persönlichen Versicherungsabdeckung)
- Sachbeschädigungen und Diebstahl am Eigentum des Landhaus Neuenegg wird weiterverrechnet (Empfehlung einer persönlichen Versicherungsabdeckung bei entsprechendem vorhandenem Krankheitsbild)
- EL-Bezüglern sind von Radio- und TV-Gebühren befreit
- Selbstzahler ab Pflegestufe 5 können im Landhaus Neuenegg das Formular zur Befreiung der Radio- und TV-Gebühr beziehen
- Selbstzahler ab Pflegestufe 5 können Beiträge der Hilflosen Entschädigung beantragen

8. Im Heimtarif enthaltene Leistungen

Folgende Leistungen sind im Heimtarif enthalten:

- Zimmer gemäss Pflege- und Betreuungsbedarf, Pflegebett, Nachttisch, Notruf
- Zimmer und Nasszellenreinigung
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen



- Grund- und Behandlungspflege gemäss BESA-Einstufung
- Beratung und Betreuung
- Service der Mahlzeiten
- Aktivierung, Veranstaltungen
- Benutzung von Rollstühlen, Rollatoren und Gehhilfen
- Beratungsgespräche mit Angehörigen
- 4 Mahlzeiten täglich
- Mineralwasser im Zimmer
- Heizung, Wasser, Strom, Entsorgung
- Frottier- und Bettwäsche
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss der Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)
- Medizinisch indizierte Fusspflege für Diabetikerinnen und Diabetiker
- WLAN
- Übernachtung von Gästen im Zimmer bei Palliativpflege

9. Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen und Preise

Folgende mögliche Leistungen sind nicht im Heimtarif enthalten und werden bei Bezug monatlich separat in Rechnung gestellt (nicht abschliessend):

- Krankenkassenprämien, Franchise und Selbstbehalt
- Zahnärztliche und dentalhygienische Untersuchungen und Behandlungen
- Labor- und Röntgenuntersuchungen
- Medikamente
- Ärztliche Leistungen und Therapien
- Coiffeuse (im Haus)
- Kosmetische Fusspflege (im Haus)
- Pflegematerialien, die nicht in der Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL) aufgeführt sind
- Angeordnete medizinische Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte, spezielle Sehhilfen, orthopädische Massschuhe etc.). Für diese können AHV-Beiträge erwirkt werden, sofern sie auf der MiGeL-Liste aufgeführt sind.
- Transportkosten
Hinweis: EL-Bezüger können regelmässige Transportkosten bei der EL geltend machen
Selbstzahler können medizinisch verordnete Transportkosten bei den Krankenkassen geltend machen
Ambulanztransporte werden direkt in Rechnung gestellt
- Telefongebühren Gesprächsgebühren, Aufschaltung und Abonnemente CHF 26/Monat
Hinweis: Kündigung auf Ende eines Monats, im Todesfall erlischt die Gebühr einen Tag später
- Kabel-TV-Anschluss im Zimmer CHF 25/Monat
- Radio- und TV-Empfangsgebühr für Selbstzahler der Pflegestufe 0 – 4 CHF 5.50/Monat
- Für Kurzaufenthalter Miete TV Kabelanschluss CHF 5.50/Monat
- Persönliche Zeitungen und Magazine
- Durch Bewohnerin / Bewohner verursachte Sachschäden gemäss Versicherungsabdeckung
- Der Selbstbehalt des Pflegeheims für verlorengegangene oder zerstörte persönliche Gegenstände
- Chemische Reinigung
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern



- Folgekosten von Diebstahl oder Sachbeschädigungen an persönlichem Eigentum oder Eigentum von Mitbewohnenden (Versicherung ist Sache der Bewohnerin / des Bewohners)
- Sachbeschädigungen oder Diebstahl von Sachen des Landhaus Neuenegg (Verrechnung des Selbstbehaltes)
- Individuell bestellte Waren und Getränke
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Beschriftung von Kleidungsstücken (CHF 1.15/Stk.)
- Übrige persönliche Auslagen
- Kosten für Mahlzeiten von Gästen
- Übernachtung von Gästen in einem separaten Zimmer (falls frei CHF 50/Nacht)
- Vertragliche Einzelbenutzung eines Doppelzimmers (Zuschlag CHF 50/Monat)

10. Rechnungsstellung und –bezahlung

Der Heimtarif sowie die weiteren bezogenen Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

11. Verzug

Bei einem Zahlungsverzug wird nach 60 Tagen ein Verzugszins von 5% verrechnet. Nach der dritten Mahnung und frühestens nach 80 Tagen Verzug ist das Landhaus Neuenegg berechtigt, den Vertrag sofort innerhalb von 7 Tagen zu kündigen.